

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0482/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	16.04.2018
		Verfasser:	FB 45/400.010
<b>Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Absatz 4 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
03.05.2018	Schulausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und ist mit der gemäß den Vorgaben des § 46 Absatz 4 SchulG beabsichtigten Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der

- städtischen Gesamtschule Brand,
- städtischen Heinrich-Heine-Gesamtschule,
- städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule,
- städtischen 4. Aachener Gesamtschule,
  
- städtischen Realschule Alkuinschule und der
- städtischen Hugo-Junkers-Realschule

einverstanden.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangssituation**

Nach § 46 Absatz 4 SchulG NRW in der derzeit gültigen Fassung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder einer Schule mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Die Vorschriften zu den Klassengrößen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz bleiben unberührt.

Gemäß § 6 Absatz 5 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG beträgt in der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule in Klasse 5 der Klassenfrequenzrichtwert 27 und es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt die Bandbreite eingehalten wird.

Die o.a. Schulen haben für das Schuljahr 2018/2019 die Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler um 2 Schüler/innen je gebildeter Klasse beantragt.

Die Schulen sehen in der Reduzierung der Klassengröße die notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung der inklusiven Arbeit.

### **2. Voraussetzungen für die Einrichtung**

Die o.g. gesetzlichen Vorgaben für die Begrenzung werden voraussichtlich von allen aufgeführten Schulen erfüllt:

- an den Schulen besteht ein Angebot für gemeinsames Lernen,
- die Schule wird im kommenden Schuljahr voraussichtlich mindestens 2 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro gebildeter Klasse aufnehmen (Zuweisungen der Inklusionsrunde),
- die Bandbreite des Klassenfrequenzrichtwerts wird im Durchschnitt nicht unterschritten.

### **3. Stellungnahme des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule**

Die Kapazitäten für das gemeinsame Lernen sind abhängig von personellen und sächlichen Voraussetzungen und werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde bestimmt, die Aufnahmekapazität für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bleibt insgesamt erhalten.

Über die Aufnahmekapazität einer Schule, d.h. die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang, entscheidet der Schulträger (§ 46 Abs. 1 SchulG). Hier ist keine Änderung vorgesehen.

Die o.a Schulen werden bei der vorgesehenen Begrenzung der Klassengröße 2 Schüler/innen je Zug weniger aufnehmen können.

#### **Fazit:**

Die Abteilung Schule ist mit der beantragten Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an den o.a. Schulen einverstanden.

Hierdurch haben die Schulen zukünftig eine größere Freiheit bei der Ausgestaltung der Konzepte des Gemeinsamen Lernens und können intern entscheiden, ob sie bspw. kleinere „Integrationsklassen“ bilden und daneben größere Klassen, bei denen sie bis an die Obergrenze der Bandbreite gehen.

Gesamtschule Aachen-Brand  
Gesamtschule der Stadt Aachen  
- Sekundarstufen I und II -

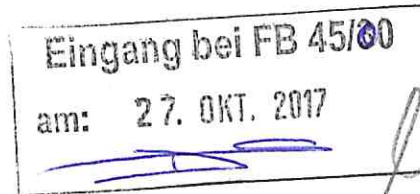


Gesamtschule Aachen-Brand, Rombachstraße 99, 52078 Aachen

Auskunft

Stadt Aachen  
FB 45  
Fachbereichsleitung  
Mozartstr. 2-10

52064 Aachen



Telefon 0241 / 41 36 70  
Telefax 0241 / 52 34 17  
E-Mail schulleitung@gesamtschule-aachen-brand.de  
Internet www.gesamtschule-aachen-brand.de

Datum 20.10.2017

### Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes gem. § 46, Abs. 4 des Schulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Fortführung der Reduzierung des durchschnittlichen Klassenfrequenzwertes für das Schuljahr 2018/19 um 2 Schüler je gebildeter Klasse.

#### Begründung:

Die Gesamtschule Brand wird im kommenden Schuljahr mindestens 2 Förderschüler pro gebildeter Parallelklasse, also insgesamt mindestens 12 Förderschüler aufnehmen. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben für die Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes erfüllt.

Die Reduzierung der Klassengröße ist unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung der inklusiven Arbeit der Schule.

Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Für Ihre Unterstützung darf ich mich im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Nachrichtlich: Frau Keller, Vorsitzende des Schulausschusses



**Von:** Hartwig Hillebrand  
**An:** Baurmann, Sina  
**Datum:** 12.03.2018 08:15  
**Betreff:** Antw: Anträge auf Reduzierung der Klassenfrequenzen

Sehr geehrte Frau Baurmann,

hiermit beantrage ich die Reduzierung der Klassenfrequenzen an der Heinrich-Heine-Gesamtschule und bitte um kurze Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartwig Hillebrand

Hartwig Hillebrand  
Schulleiter  
Heinrich-Heine-Gesamtschule  
Hander Weg 89

52072 Aachen

Tel.: 0241 / 17 69 100

Fax: 0241 / 17 69 122

>>> Sina Baurmann 10.03.2018 10:23 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der bereits stattgefunden bzw. noch anstehenden Inklusionsrunden und den Koordinierungsgespräche möchte ich Sie an die Möglichkeit zur Reduzierung der Klassenfrequenzen erinnern. Hierfür ist ein formloser Antrag erforderlich, den Sie mir gerne per Mail zusenden können.

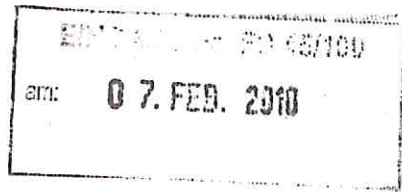
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Sina Baurmann**

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Abteilung Schule  
Team Verwaltung, Personal & Haushalt (FB 45/400.010)  
Mozartstraße 2-10  
52058 Aachen  
Tel. (0241) 432 45410  
Fax (0241) 432 45994  
sina.baurmann@mail.aachen.de  
www.aachen.de/schule

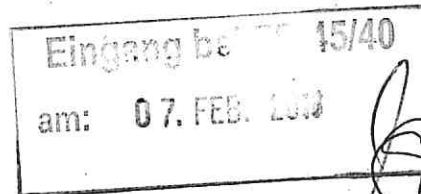


Maria-Montessori-Gesamtschule, Bergische Gasse 18, 52066 Aachen

Auskunft

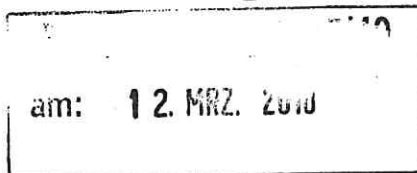
I. Braun  
Schulleiterin

An den Schulausschuss  
der Stadt  
Aachen



Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Internet

0241 / 47 42 60  
0241 / 4 74 26 47  
info@mmge-ac.de  
www.mmge-ac.de



Datum 05.02.2018

## Antrag auf Absenkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 27 Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Maria Montessori Gesamtschule die Absenkung des Klassenfrequenzhöchstwertes pro Klasse auf 27 Schülerinnen und Schüler (= 162) gemäß § 6 Abs. 5 S.2 der VO zu §93 Abs. 2 des SchulG NRW für Klassen des gemeinsamen Lernens.

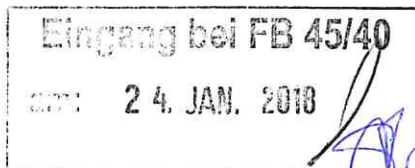
Die Maria Montessori Gesamtschule wird im Schuljahr 18/19 drei Schülerinnen /Schüler mit besonderem Förderbedarf pro Zug (=18) aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Irmgard Braun/ LGeD



Stadt Aachen  
FB 45/400  
Fachbereichsleitung  
Mozartstraße 2-10  
52064 Aachen



17.01.18

### **Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes gem. § 46, Abs. 4 des Schulgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben beantrage ich die Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes um 2 Schüler pro Klasse für das Schuljahr 2018/2019 auf 27 Schüler je gebildeter Klasse.

#### Begründung:

Die 4. Aachener Gesamtschule wird im kommenden Schuljahr 3 Förderschüler pro gebildete Parallelklasse, also insgesamt mindestens 12 Förderschüler aufnehmen.

Damit sind die gesetzlichen Vorgaben für die Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes erfüllt.

Die Reduzierung der Klassengröße ist unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung der integrativ/inklusive Arbeit der Schule.

Ich bitte Sie daher diesem Antrag zuzustimmen.

Für Ihre Unterstützung darf ich mich im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter  
Herr Bennemann

4. Aachener Gesamtschule  
Sandkaulstraße 75  
52062 Aachen  
Tel: 0241-4132400  
Fax: 0241-413240-19  
Verwaltung@gesamtschule-aachen.de

Schulstempel



**Von:** Andrea Sohn  
**An:** Baurmann, Sina  
**Datum:** 12.03.2018 08:37  
**Betreff:** Reduzierung der Klassenfrequenzen

Sehr geehrte Frau Baurmann,  
hiermit bitte ich um die Möglichkeit der Reduzierung der Klassenfrequenzen in der 5. Jahrgangsstufe.

Mit freundlichen Grüßen  
*Andrea Sohn*

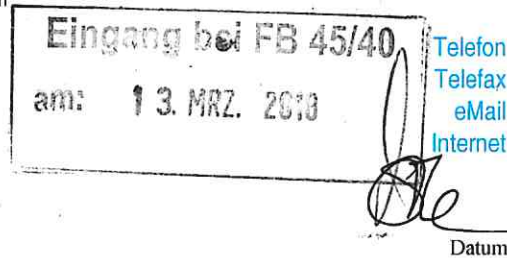
Schulleiterin der Alkuin-Realschule  
Ganztagsschule und Aufbaurealschule  
Alkuinstr. 40  
Tel.: 0241 918830  
Fax: 0241 9188336  
E-Mail: [andrea.sohn@mail.aachen.de](mailto:andrea.sohn@mail.aachen.de)



Hugo -Junkers - Realschule · Bischofstraße 21 · 52068 Aachen

Stadt Aachen  
Abteilung Schulbetrieb  
Mozartstraße 2-10

52064 Aachen



Telefon  
Telefax  
eMail  
Internet

Bischofstraße 21  
52068 Aachen  
0241/50 45 53  
0241/9 97 67 17  
info@hugo-junkers-realschule.de  
[www.hugo-junkers-realschule.de](http://www.hugo-junkers-realschule.de)

Datum

9. März 2018

## Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes gemäß § 46 Absatz 4 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hugo-Junkers-Realschule beantragt für das Schuljahr 2018/19 die Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes um 2 Schüler/-innen je gebildeter Klasse.

Gemäß § 6 Absatz 5 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG beträgt in der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule in Klasse 5 der Klassenfrequenzrichtwert 27 und es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Nach § 46 Absatz 4 SchulG in der Fassung des zum 01. August 2014 in Kraft tretenden 9. Schulrechtsänderungsgesetzes kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und

3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Die Hugo-Junkers-Realschule hat seit mehreren Jahren ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen gemäß § 20 Absatz 2 SchulG eingerichtet. Des Weiteren wird die Hugo-Junkers-Realschule auch im laufenden Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr mindestens 2 Schüler/-innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro gebildeter Klasse aufnehmen.

In der Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes sehen wir die notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung unserer inklusiven Arbeit.

Durch die vorgesehene Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes wird die Hugo-Junkers-Realschule zukünftig bis zu sechs Schüler/-innen weniger aufnehmen können. Aber angesichts der insgesamt an den städtischen Realschulen zur Verfügung stehenden Plätze ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass alle Aufnahmewünsche zu einer Realschule in Aachen berücksichtigt werden können.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages auf Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger und danken für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



I. Zimmermann  
Schulleiterin